



's Chorblättle

Informationsblatt des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes

Ausgabe 6 - Januar 2016



Liebe Leserinnen und Leser des Chorblättles,

ich hoffe, das neue Jahr hat gut für Sie begonnen und wird für Ihren Verein erfolgreiches Jahr.

Ein relativ kurzer Newsletter ist es diesmal geworden. Kein Wunder, wurde doch zwischendurch vieles an Informationen bei der Jahreshauptversammlung an Sie weitergegeben.

Der 31.01.2016 ist für Sie ein wichtiger Stichtag, den Sie unbedingt beachten sollten! Bis zu diesem Datum müssen Sie sowohl Ihre Anträge auf Zuschüsse eingereicht als auch die Bestandsmeldung an den BCV abgegeben haben. Zu beiden Themen finden Sie die wichtigsten Hinweise im Chorblättle.

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen

Ihre Astrid Funkhänel

Inhaltsverzeichnis

Termine, Termine	Seite 2
Ergebnisse der 128. Jahreshauptversammlung des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes	Seite 2
Zuschü für 2016	Seite 3
Bestandsmeldung 2016	Seite 3
Spenden für Flüchtlinge	Seite 3
Jugendschutz	Seite 4
Kindergarten mit Caruso ausgezeichnet	Seite 4

Impressum:

Geschäftsstelle: Schwarzwald-Baar-Chorverband, Wolfgang Denecke, Kapellenweg 12, 78052 Villingen-Schwenningen, mgvdenecke@aol.com • Redaktion: Astrid Funkhänel, Alemannenstr. 11, 78166 Donaueschingen, funkhaenel@t-online.de

Termine, Termine ...

23.01.2016, 19:30 Uhr

Konzert in der Kirche Riedböhringen
(MGV Frohsinn Riedböhringen e.V.)

31.01.2016, 17:00 Uhr

Benefizkonzert für und mit Kriegsflüchtlingen
Marienkirche Donaueschingen
Eugenia Hagen und zahlreiche Musiker/innen und
Sänger/innen der Region, darunter auch einige Flüchtlinge
aus Syrien, präsentieren wunderschönen, teils mehr-
stimmigen Soul, Gospel und Balladen. Der Erlös geht an
den Arbeitskreis Asyl Donaueschingen.

19.03.2016, 19:30

Frühjahrskonzert
Glöckenberghalle Weilersbach
(MGV Liederkranz Weilersbach 1922 e.V.)

19.03.2016, 9:00 bis 16:00 Uhr

Carusos-Schulung
Villingen
(Schwarzwald-Baar-Chorverband)

März und April 2016

Buchhaltungsschulung für Vereine – Teil 1 und 2
(Schwarzwald-Baar-Chorverband)
Genauer Termin und Ort wird Ihnen gesondert mitgeteilt.
Die Schulung wendet sich an die Schatzmeister der
Vereine. Inhalt ist eine ordnungsgemäße Buchhaltung und
Bilanzierung.

02.04.2016

Seminar „Pressearbeit“
Pfohren
(Schwarzwald-Baar-Chorverband)
Die Pressereferentin des Badischen Chorverbandes, Ingrid
Vollmer, ist Ihnen sicher als Chefredaktuerin der
Zeitschrift „Baden vokal“ bekannt. Das von ihr geleitete
Seminar wendet sich an die Pressewarte der Vereine. Sie
gibt Tipps und Hinweise für eine bessere
Öffentlichkeitsarbeit Ihres Vereins.

09.04.2016, 19:30

Gruppenkonzert der Gruppe Schwarzwald
Haus des Gastes, Schonach

16.04.2016, 20:00 Uhr

Frühjahrskonzert
Festhalle Dauchingen
(Gesangverein Eintracht Dauchingen e.V.)

23.04.2016, 20:00

Frühjahrskonzert
Riedböhringen
(MGV Frohsinn Riedböhringen e.V.)

30.04.2016

Frühjahrskonzert
(Gesangverein Liederkranz Oberbaldingen e.V.)

15./16.05.2016

Waldfest
(MGV Ippingen)

29.05.2016

Maiandacht
Mariengrotte Mundelfingen
(MGV Pfohren)

26.06.2016, 10:00

Sommerfest
Schulhof, Dauchingen
(Gesangverein Eintracht Dauchingen e.V.)

Juni 2016

Schulung „Neues Amt im Vorstand – und nun?“ –
Hilfestellung für alle Vereinsfragen
(Schwarzwald-Baar-Chorverband)
Genauer Termin und Ort wird Ihnen gesondert mitgeteilt.

Ergebnisse der 128. Jahreshauptversammlung des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes

Am 22.11.2015 fand die 128. Jahreshauptversammlung des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes statt. Von den 45 Mitgliedsvereinen nahmen 28 teil. Die Jahreshauptversammlung war damit beschlussfähig.

Folgende Wahlen standen an:

- Vize-Präsident: Ernst Engesser
- Schriftführer: Horst Irion

- Referent für besondere Präsidiumsaufgaben: Christiane Otte (gibt dieses Amt im November 2016 ab!)
- Pressereferent: Christiane Otte

Für die Gruppen Südbaar, Villingen und Donaueschingen war außerdem ein Vorsitzender zu wählen, der die Gruppe als Beisitzer im Präsidium vertritt. Für diese Ämter konnten leider keine Kandidaten gefunden werden, deshalb sind diese Posten derzeit vakant.

Interessenten können sich bitte bei Herrn Denecke melden. Sie haben damit die Möglichkeit, Ihre Ideen einzubringen und den Chorverband mitzugestalten.

Die 129. Jahreshauptversammlung des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes wird am 20. November 2016 stattfinden. Der Ausrichter ist der Gesangsverein Liederkranz Oberbaldingen e.V.

Die 130. Jahreshauptversammlung im November 2017 wird vom Männerchor Villingen e.V. ausgerichtet.

Zuschüsse und Ehrungsanträge für 2016

Anträge auf Zuschüsse sind **bis Ende Januar (31.01.2016)** für den BCV und auch für den SBCV zu stellen!

Ehrungsanträge bitte nur beim Ehrungssachbearbeiter des Schwarzwald-Baar-Chorverbandes, Herrn Wolfgang Denecke stellen. Alle Anträge müssen dort eingehen!

Wenn Sie Ehrungsanträge an den Badischen Chorverband schicken, werden diese an den Schwarzwald-Baar-Chorverband zurückgeschickt; sie haben also nichts gewonnen, nur mehr Kosten verursacht.

Bestandserhebung 2016

Die Online-Plattform zur Bestandserhebung (OBE) ist vom 01.12.2015 **bis 31.01.2016** freigeschaltet. Den Link finden Sie auf der BCV-Homepage www.bcvonline.de. Alle Vereine sind dazu angehalten, ihre Daten und die Anzahl der Mitglieder zu aktualisieren.

Füllen Sie in den Kopfdaten (d.h. in den allgemeinen Angaben des Vereins) unbedingt die E-Mail-Adresse aus. Es ist dies die E-Mail-Adresse Ihres Vereins. Zukünftig werden Informationen nur noch an diese Adresse gesendet, nicht mehr an die E-Mail-Adressen der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Auf der Homepage finden Sie Hilfestellung, außerdem stehen Ihnen für Rückfragen und Hilfe Frau Möller und das Team der BCV-Geschäftsstelle gern zur Verfügung. Tel.: 07 21/84 08 65 20, E-Mail: lena.moeller@bcvonline.de

Die Bestandserhebung beansprucht nur wenige Minuten Ihrer Zeit. **Bitte nehmen Sie sich unbedingt diese Zeit innerhalb der gesetzten Frist. Sie gefährden sonst die Chorleiterpauschale für Ihren Verein, denn diese wird nur noch Vereinen gewährt, die ihre Bestandserhebung ausgefüllt haben.**

Achtung: Bisher haben sich erst 10 Vereine zurückgemeldet!

Spenden für Flüchtlinge

Das Bundesministerium für Finanzen hat eine Sonderregelung getroffen, nach der Vereine ihre Gemeinnützigkeit nicht gefährden, wenn sie ihre Mittel für Flüchtlingshilfe als satzungsfremden Zweck einsetzen.

In einem Schreiben vom 22.09.2015 veröffentlichte das Bundesfinanzministerium folgende Sonderregelungen, die für Maßnahmen gelten, die vom 01.08.2015 bis 31.12.2016 durchgeführt werden:

- Gesangsvereine dürfen ihre Mittel für Zwecke verwenden, die in ihrer Satzung stehen (z. B. Förderung des Chorgesangs). Verwendet ein Verein seine Mittel für satzungsfremde Zwecke, verliert er i.d.R. seine Steuerbegünstigung (§55 I Nr. 1 AO).

- Mildtätige Zwecke oder Förderung der Hilfe von Flüchtlingen sind i.d.R. kein Satzungszweck von Gesangsvereinen. Deshalb sind dem Grundsatz nach Spendenaktionen von Vereinen zur Flüchtlingshilfe gemeinnützigkeitsschädlich (sofern sie diese Hilfe nicht als Satzungszweck verfolgen).
Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 22.09.2015 verfügt, dass im Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.12.2016 gemeinnützige Vereine Flüchtlinge fördern dürfen, ohne dafür ihren Satzungszweck erweitern zu müssen.
- Bei Flüchtlingen kann überdies auf den Nachweis der Hilfsbedürftigkeit verzichtet werden.
Es reicht aus, wenn der Gesangsverein die Mittel an eine inländische öffentlich-rechtliche Körperschaft oder inländische öffentliche Dienststelle zur Förderung der Hilfe von Flüchtlingen weiterleitet.
- Der Verein ist für die Ausstellung der Zuwendungsbescheinigung zuständig, wobei auf die Sonderaktion hingewiesen werden muss.
- Ergänzend regelt das BMF-Schreiben, dass Vereine neben den für die Flüchtlingshilfe eingeworbenen Spendenmitteln auch andere Mittel ohne Satzungsänderung verwenden dürfen, sofern diese nicht anderweitig zweckgebunden sind.
Auch in diesem Fall entfällt bei Flüchtlingen der Nachweis der Hilfsbedürftigkeit (AEAO zu §53 Nr. 11 AO)

Jugendschutz

Im Februar 2016 werden ca. 400 Vereine und Institutionen im Schwarzwald-Baar-Kreis von den Jugendämtern angeschrieben. Sie werden verpflichtet, bei Jugendarbeit die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz zu beachten und eventuell sich ein erweitertes Führungszeugnis ausstellen oder eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen. Bis 31.03.2016 sind diese Verpflichtungen dem Jugendamt zurückzusenden.

Es wird zu einer zentralen Info-Veranstaltung der Jugendämter in Villingen eingeladen werden. Bitte diesen Termin wahrnehmen. Wir haben auf dieses Thema bereits in der Jahreshauptversammlung und auch schon schriftlich hingewiesen!

Kindergarten mit Caruso ausgezeichnet

Bereits schon die dritte Carusos-Auszeichnung im Schwarzwald-Baar-Chorverband konnte am 21.12.2015 der Bondelbach-Kindergarten in Brigachtal-Überauchen entgegennehmen. Sie wurde der Leiterin, Frau Brigitte Willmann, im Rahmen eines Krippenspiels feierlich vom Präsidenten und Vizepräsidenten des SBCV überreicht werden, bei dem auch Bürgermeister Michael Schmitt anwesend war.

Welcher Kindergarten wird der nächste sein? Bei Interesse wenden Sie sich gerne an unsere Carusos-Fachberater, Frau Marianne Kopp und Herrn Georg Huber (über die Geschäftsstelle).